

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:30 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/008/2026
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 11.05.2026
 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein
 stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Pascal Braun	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Steffen Sitter	
----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Manuel Braun	
--------------	--

Ratsmitglieder

Mathias Geenen	
----------------	--

Michael Hammer	
----------------	--

Joachim Kirsch	
----------------	--

Kevin Kirsch	
--------------	--

Markus Müller	
---------------	--

Roland Peter	
--------------	--

Dominik Schäfer	
-----------------	--

Mathias Schunke	
-----------------	--

Dietmar Werner	
----------------	--

Schriftführer

Stefan Ehrhardt	
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Dr. Hanns-Christian Conrad	entschuldigt
----------------------------	--------------

Christian Kern	entschuldigt
----------------	--------------

Nadine Kirsch	entschuldigt
---------------	--------------

Ann-Christin Rinner	entschuldigt
---------------------	--------------

Jens Walz	entschuldigt
-----------	--------------

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 3 Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing-Fahrzeug
Vorlage: 06/213/III/153/2026
 - 4 Auftragsvergaben
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Fenster im Kindergarten
 - 4.2 Weitere Auftragsvergaben
 - 5 Bauangelegenheiten
 - 6 Zuschussangelegenheiten
 - 6.1 Zuschussantrag SV Gossersweiler-Stein; Anschaffung eines Mähroboters
 - 6.2 Weitere Zuschussangelegenheiten
 - 7 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Von einem Einwohner wurde nach der Bank in der Hohl gefragt, die seit dem Pipelinebau nicht mehr steht.

Der Vorsitzende sagte, dass ihm vom Pipelinebauer ein Abnahmeprotokoll über 62 Seiten vorliegt, in dem man durch den Pipelinebau entstandene Schäden aufführen kann und diese dann entsprechend entschädigt werden.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO vor.

3 Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing-Fahrzeug

Vorlage: 06/213/III/153/2026

Im Rahmen des Projekts zur Errichtung von E-Ladesäulen in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde soll auch in der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur geschaffen werden.

Der Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie die Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeugs erfolgen durch einen externen Dienstleister. Vorgesehen ist die Installation einer AC-Ladesäule mit zwei Ladepunkten à 22 kW.

Die Finanzierung der E-Ladesäule erfolgt vollständig aus Fördermitteln des Regionalen Zukunftsprogramms. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten hierüber vollständig gedeckt werden können, sodass für die Ortsgemeinden keine finanzielle Beteiligung vorgesehen ist. Lediglich in den Fällen, in denen absehbar ist, dass in einer Ortsgemeinde deutlich höhere

Kosten entstehen als in den übrigen Ortsgemeinden – beispielsweise aufgrund zusätzlicher Maßnahmen wie einer gleichzeitigen Sanierung oder Umgestaltung der Parkplatzfläche – wären hierzu gesonderte Abstimmungen zwischen der jeweiligen Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde erforderlich.

Der vorgeschlagene Standort wurde im Rahmen von Ortsbegehungen gemeinsam mit einem Vertreter der zuständigen Netzbetreiber in Gossersweiler-Stein, den Stadtwerken, in Augenschein genommen und als geeignet bewertet.

Die Standortauswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit rund um die Uhr,
- ausreichende und dauerhaft verfügbare Fläche,
- technische Eignung hinsichtlich des Netzanschlusses sowie dessen wirtschaftlich sinnvolle Umsetzbarkeit (insbesondere Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durch lange Anschlusswege),
- Eigentum der Fläche bei der Ortsgemeinde,
- zentrale und gut auffindbare Lage, da diese nachweislich zu einer höheren Nutzung der Ladeinfrastruktur beiträgt.

Als geeigneter Standort wurde der **Platz bei der Kirche** identifiziert.

Standort:

Alte Landstraße 4
76857 Gossersweiler-Stein
Flurstück: 1803/3
Netzbetreiber: Stadtwerke
Eigentümer: Ortsgemeinde

Der Parkplatz bei der Kirche ist aufgrund seiner Zentralität besonders gut geeignet. Die Netzanschlussfähigkeit ist gegeben. Die präzise Verortung kann in Absprache mit den Projektbeteiligten nachfolgend erfolgen.

Der Platz wird insgesamt als technisch und wirtschaftlich geeigneter Standort bewertet.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, im Rahmen des Projekts zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen E-Ladesäule den Standort Alte Landstraße 4, Flurstück 1803/0, bereitzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projekts gemeinsam mit den beteiligten Projektpartnern einzuleiten.

4 Auftragsvergaben

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Fenster im Kindergarten

Der Vorsitzende informierte den Rat über ein Schimmelproblem im Kindergarten. Durch die Waschmaschine und den neuen Heizraum ist zusätzlich Feuchtigkeit im Kindergarten entstanden. Dem Rat liegt eine Rechnung der Firma Christine Heisel für den Austausch von 4 Fenstern in Höhe von 4.474,40 Euro vor. Hiervon wird die Ortsgemeinde Völkersweiler ein Drittel bezahlen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag über den Austausch von 4 Fenstern an die Firma Christine Heisel zu einem Preis von 4.474,40 Euro zu vergeben.

4.2 Weitere Auftragsvergaben

Es lagen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

5 Bauangelegenheiten

Es lag eine Bauvoranfrage in der „Lindelbrunnstraße, Gossersweiler-Stein“ für ein eingeschossiges Gebäude zum vorübergehenden Aufenthalt vor.

Gegen das Bauvorhaben besteht aus bauplanungsrechtlicher Sicht Bedenken.

Der Ortsgemeinderat versagte das gemeindliche Einvernehmen mit 4 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimme und 5 Enthaltungen.

Des Weiteren lag ein Bauantrag für die Errichtung einer Lagerhalle aus Gerüstbauteilen, Auffüllen der Geländeoberfläche und Errichtung einer Stützmauer „Im Siebenmorgen, Gossersweiler-Stein“ vor.

Gegen das Bauvorhaben besteht aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Der Ortsgemeinderat erteilte mit 11 Ja-Stimmen, bei keiner Nein-Stimme und 1 Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen.

6 Zuschussangelegenheiten

6.1 Zuschussantrag SV Gossersweiler-Stein; Anschaffung eines Mähroboters

Der SV Gossersweiler-Stein möchte einen Mähroboter zu einem Anschaffungspreis in Höhe von 21.800,- Euro kaufen. Es liegt ein Zuschussantrag des SV Gossersweiler-Stein in Höhe von 10 % des Anschaffungspreises vor. Sparkasse und VR Bank beteiligen sich mit einer Spende an der Anschaffung.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat den Zuschussantrag des SV Gossersweiler-Stein mit 10 Nein-Stimmen bei keiner Ja-Stimme und 2 Enthaltungen abzulehnen.

6.2 Weitere Zuschussangelegenheiten

Es lagen keine weiteren Zuschussangelegenheiten vor.

7 Informationen

Am 30.05.2026 ist ein Arbeitseinsatz am Kindergarten geplant.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer